

## QM Hellersdorfer Promenade

### Auswahlverfahren „Quartiersschulgarten – Grün für Alle“

Das QM Hellersdorfer Promenade sucht in Abstimmung mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einen (Projekt)träger zur Durchführung des Projektes „Quartiersschulgarten – Grün für Alle“

#### Bedarfsbestimmung /Ausgangslage

Im Quartier Hellersdorfer Promenade ist seit 2005 ein Quartiersmanagement aktiv, das gemeinsam mit Bewohner\*innen und Akteuren im Stadtteil an der Stabilisierung des Quartiers arbeitet und Impulse für eine positive Entwicklung setzt.

Die Pustebblume-Grundschule ist - nach umfassenden Sanierungsmaßnahmen (Sporthalle, energetische Sanierung/Aufwertung des Bestandsgebäudes, Neuanlage und Aufwertung der Schulhöfe) auf dem Weg, sich konzeptionell und baulich zur Quartiersschule weiter zu entwickeln. Durch Vernetzung mit anderen Akteuren und Projekten im Gebiet, Kooperationen sowie Festen und Veranstaltungen wird die weitere Öffnung in das Quartier befördert. Auf diese Weise können neue Orte für die Nachbarschaft entstehen, bzw. die Schule als dezentraler Ankerpunkt der Bildungslandschaft seine Rolle als starker Partner der Gebietsentwicklung ausfüllen. Die Schule ist daran interessiert, den Schulgartenunterricht und damit verbundene Kooperationen/Partnerschaften auszubauen und eine partielle Öffnung des Gartens zum Quartier zu entwickeln.

Perspektivisch wird die Öffnung der Freiflächen von Einrichtungen in das Quartier als ein Handlungsbedarf gesehen, um das Angebot an zugänglichen Frei- und Grünflächen zu vergrößern. Mit der Reaktivierung und Öffnung des „Quartiersschulgartens Pustebblume Grundschule“ wird aktuell ein Schritt in diese Richtung unternommen.

Ungesunde Ernährungsgewohnheiten/Bewegungsdefizite bei Kindern und Jugendlichen sind ein weiterer Aspekt, um den Schulgarten als Bildungs- und Lernort für nachhaltige Entwicklung zu qualifizieren und Netzwerke zu stabilisieren. Die Schule ist an dem Ausbau von Kooperationen/Partnerschaften interessiert. Seit Anfang 2017 wird die alte Schulgartenfläche wieder genutzt.

Seit 2018 arbeitet das Projekt „Quartiersschulgarten Pustebblume Grundschule“ an der Reaktivierung des Gartens sowie an der Etablierung im Schulalltag/ Freizeitbereich, das Projekt endet im Dezember 2020. Wichtig ist es, die weitere Öffnung durch unterschiedliche Ansätze zu unterstützen.

#### Zielgruppe und Zielsetzung

Zielgruppe: Schülerschaft, pädagogisches Personal, Eltern, Nachbarschaft, Kooperationspartner.

Ziele des Projekts:

- **Weitere Öffnung des Schulgartens** in Richtung Quartier/Nachbarschaft
- **Verstetigung der Beteiligung** von Schülerinnen und Schülern, Akteuren der Schule/Kita Kooperationspartnern, Eltern und interessierten Nachbarschaft an der Öffnung und Gestaltung des Gartens
- Ausbau eines **Pools von Paten** zur Übertragung von Verantwortlichkeiten
- **Stärkung strukturbildender Aspekte und Maßnahmen**, wie z.B. Ausbildung von Multiplikator\*innen für die Gartenarbeit, z.B. in Schule und Kita
- **Ausbau der Nutzung des Gartens als Bildungs- und Lernort** für eine nachhaltige Ent-

wicklung – von Zielen, Inhalten und Methoden

- **Verknüpfung** des „Gärtner“ mit **weiteren Themen**: Gesunde Ernährung und Bewegungsvielfalt, Stärkung des Bewusstseins für diese Themen
- **Etablierung des Schulgartens als Ort für Schule und das Quartier** – durch Kooperation und Bildung von Netzwerken zwischen Beteiligten und mit anderen Gartenprojekten sowie die Zusammenarbeit mit Schulamt und Krankenkassen. Akteure werden durch Fortbildungen und Workshops als Multiplikatoren dazu befähigt, das Projekt langfristig umzusetzen und Wissen zu vermitteln.

### Maßnahmen/ konzeptionelle Bausteine

Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen denkbar, deren Konzeption und Umsetzung sollen vom Projektträger skizziert werden:

- **Koordination des Beteiligungs- und Öffnungsprozesses**
- **Entwicklung eines Nutzungsmodells** für die partielle Öffnung des Schulgartens, z.B. durch Aktivierung der Nachbarschaft, Aufbau von ehrenamtlichen Strukturen wie Gießpatenschaften/**Patenmodelle**
- **Durchführung von Veranstaltungen/Fachtagen/Workshops** zu Themen rund um das Gärtnern und gesunde Ernährung – Gartenworkshops zur Beteiligung der verschiedenen Akteure (Schülerschaft, Nachbarschaft)
- **Kooperation und Vernetzung** mit anderen Gartenprojekten im Quartier
- **Aktionen zum Saisonauftakt und zum Abschluss**

### Anforderungen

- Unabdingbar ist die fachliche Kompetenz und nachweisliche Erfahrung in der Umsetzung ähnlicher Projekte (Nachweis der Qualifikation z.B.: über Referenzen).
- Erforderlich ist die Fähigkeit, die Gesamtmaßnahme selbstständig, innovativ und kreativ durchzuführen.
- Unabdingbar ist nachweisliches Fachwissen zu den Themen Schulgartenarbeit, Umweltbildung
- Nachweisliche Erfahrungen in der Durchführung von themenspezifischen Workshops (Schulgartenarbeit, Umweltbildung)
- nachweisliche Erfahrungen in der Ansprache von und in der Arbeit mit Bildungsakteuren und Schüler\*innen
- Lokales Wissen zu den Gegebenheiten im Stadtteil ist erforderlich
- Nachweisliche Erfahrung in der Umsetzung von Förderprojekten (Programm Soziale Stadt)

Darüber hinaus wird von dem künftigen Träger die förderrechtliche Abwicklung der Maßnahme erwartet. Dies beinhaltet die Beantragung, Umsetzung und Abrechnung der Fördermittel im Programm „Soziale Stadt“ als Maßnahmenträger und Fördernehmer über die Datenbank EurekaPlus 2.0 einschließlich Auswertung und Dokumentation des Projektes.

### Leistungsbeschreibung

- Konzeption zur Projektdurchführung mit Darstellung der Einzelbausteine
- Organisation und Durchführung des Projektes in enger Abstimmung mit dem QM-Team
- Kostenkalkulation einschließlich Personal- und Sachkosten
- Kooperation mit lokalen Akteuren, Aufbau weiterer projektrelevanter Partnerschaften
- Aktivierung und Beteiligung der Zielgruppe

- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Projektbörse des QM Hellersdorfer Promenade ist obligatorisch (schließt auch die Zuarbeit von Evaluationsbogen und Projektblatt mit ein).
- Beantragung, Umsetzung und Abrechnung der Fördermittel im Programm „Soziale Stadt“ als Maßnahmenträger und Fördernehmer bei dem PDL und Eingabe in die Datenbank EUREKA 2.0

### Projektzeitraum und -finanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanziert. Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von maximal **14.000 Euro zur Verfügung**. Der Projektzeitraum beträgt voraussichtlich Januar bis Dezember 2021.

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Kosten für Personal, Honorare, Sachmittel, Overhead (u.a. Begleitung, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit) und Gemeinbedarf zu decken.

Für Honorare und Personalkosten ist der Stundensatz unter Beachtung des Besserstellungsverbot des Landes Berlin anzugeben. Die Honorare müssen sich weiter an den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) orientieren, d.h. die Honorarkräfte müssen mindestens den Mindestlohnbestimmungen des Landes Berlin entsprechen.

Die Gemeinkosten beinhalten eine Projektkostensteuerungs-Pauschale von maximal 7% der Fördersumme. Diese umfasst die administrativen und buchhalterischen Kosten.

Es soll ein Eigenanteil von mindestens 10% der Gesamtkosten geleistet werden. Dieser kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmittel) oder sonstigen Eigenleistungen (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit, Bereitstellung von Räumlichkeiten) erbracht werden. Eine Weiterführung des Projektes nach Ablauf der Förderphase ist im Sinne der Nachhaltigkeit wünschenswert, dazu sind durch den Projektträger weitere Finanzierungsmöglichkeiten auch außerhalb des Programms „Soziale Stadt“ zu prüfen.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Umsetzung von Fördermitteln im Programm „Soziale Stadt“ als Fördernehmer des Projektes über das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bzw. den Programmdienstleister (PDL) sowie der selbstständige Abruf der benötigten Fördermittel, die Finanzabrechnung und die Auswertung des Projektes (inkl. Sachbericht).

Ist vorgesehen, dass das Projekt von zwei Institutionen gemeinsam durchgeführt werden soll, erfolgt die Zuwendung als Gesamtvorhaben an einen der beteiligten Partner. Für die Letztempfänger gelten hinsichtlich der Verausgabung und des Nachweises der Mittel dieselben Bestimmungen wie für den Erstempfänger.

### Einzureichende Unterlagen

1. Antragsskizze, mit Darstellung eines detaillierten Durchführungs- und Maßnahmenkonzeptes inkl. Zeitplan sowie methodische Überlegungen (*Projektskizze für den Projektfonds, s. Anlage*).
2. Für die Erstellung des Finanzplanes ist das Formular der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu nutzen: *Kosten- und Finanzplan für den Projektfonds (siehe Anlage)*
3. Alle Kostenpositionen sind originäre Projektkosten (in Honorarkosten, Sachkosten, Nebenkosten aufzuschlüsseln). Bei Personalkosten und Honoraren sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Art und Tätigkeit, die entsprechenden Stundensätze anzugeben.
4. Mit Einreichung der Projektantragsskizze (S. 7, Punkt 6) bestätigt der/ die Antragstellerin/ Träger, dass er/sie die Information über die Datenverarbeitung gelesen hat.
5. Benennung von Indikatoren, welche die Wirksamkeit des Projektes im Verlauf nachvollziehbar darstellen und dokumentieren.

6. Kurze Selbstdarstellung mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind mit Nachweis der fachlichen Qualifikation
7. Referenzen

Bitte verwenden Sie das Formular „Projektskizze für den Projektfonds“ und das entsprechende Formular „Finanzplan“, die Sie auf der Homepage [www.helle-promenade.de](http://www.helle-promenade.de) im Bereich Service herunterladen können. Weitere Anlagen können zur Konkretisierung des Projekts und für den Nachweis der Qualifikation hinzugefügt werden.

### **Bewerbungsfrist**

Die Bewerbungsunterlagen und Angebote sind **bis zum 16.03.2020 18:00 Uhr sowohl per Post als auch digital beim** Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade, Stadtteilbüro, Hellersdorfer Promenade 17, 12627 Berlin bzw. an [qm-hellersdorf@stern-berlin.de](mailto:qm-hellersdorf@stern-berlin.de) einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schröder, bzw. Frau Sieber unter der Tel: 99 28 62 87.

### **Auswahlverfahren**

Die Entscheidung zur Auswahl des Projektträgers findet voraussichtlich am **27.03.2020** statt. Wir bitten, diesen Tag vorzumerken. Eine Einladung erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung der eingereichten Unterlagen. Das **Startgespräch findet vorr. am 06.04.2020** statt. Wir bitten, diesen Tag ebenfalls vorzumerken. Eine Einladung erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung der eingereichten Angebote.

Die eingereichten Projektunterlagen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf und auch Mitglieder des Quartiersrats vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Vergabeentscheidung.

### **Kontakt und Informationen**

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen das Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade, Tel. 030-99 28 62 87, zur Verfügung. Weitere Informationen zum Quartiersmanagement Hellersdorfer Promenade unter [www.helle-promenade.de](http://www.helle-promenade.de)

### **Hinweise**

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber/innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der/die Zuwendungsempfänger/-in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über/oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.